

Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung für die Neuwahl des Ortsrates Dehmkerbrock am 06. März 2022 im Flecken Aerzen

Am 06. März 2022 findet im Flecken Aerzen in der Ortschaft Dehmkerbrock von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Neuwahl des Ortsrates Dehmkerbrock statt. Gem. § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2014, zuletzt geändert am 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

I. Neuwahl Ortsrat Dehmkerbrock

1. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter:

Ortschaft Dehmkerbrock 5 Ortsratsmitglieder

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche:

Das Wahlgebiet der Ortschaft Dehmkerbrock (Ortsteile Dehmkerbrock, Dehmke, Herkendorf und Multhöpen) bildet einen Wahlbereich.

3. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden

Bewerberinnen und Bewerber:

Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt gem. § 21 Abs. 4 NKWG für die Ortschaft Dehmkerbrock 10.

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf gem. § 21 Abs. 5 NKWG den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

4. Zahl der Unterschriften für die Wahlvorschläge:

Gem. § 21 Abs. 9 NKWG müssen die Wahlvorschläge für die Ortsratswahlen in der Ortschaft Dehmkerbrock, von mindestens je 10 Wahlberechtigten des zutreffenden Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Diese Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG bei folgenden Parteien und Wählergruppen nicht erforderlich:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Die Unabhängigen – Freie Wählergemeinschaft in Aerzen (DIE UNABHÄNGIGEN)

II. Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff NKWG und der §§ 32 ff der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen.

2. Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **17. Januar 2022, 18.00 Uhr**, bei der Wahlleitung des Fleckens Aerzen, Rathaus, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, einzureichen. Eine möglichst frühzeitige Einreichung ist zweckmäßig, um evtl. Beanstandungen fristgerecht beheben zu können.

3. Wahlanzeige:

Außer den Parteien SPD, CDU, GRÜNE, FDP, DIE LINKE und AfD können Parteien als Partei nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 90. Tag vor der Wahl (06. Dezember 2021) beim Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, angezeigt haben (Wahlanzeige gem. § 22 Abs. 1 NKWG) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Aerzen, 01. November 2021

Der Gemeindevahlleiter
des Flecken Aerzen
Wittrock
Bürgermeister